



# Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V.

BV Sachsen-Anhalt e. V. · Maxim-Gorki-Str. 13 · 39108 Magdeburg, Tel. 0391/73969-0 Fax. 0391/73969-33  
www.bauernverband-st.de

## Wochenbrief

Kalenderwoche 31 vom 27. bis 31.07.2020

Redaktionsschluss: 04.08.2020, 12.00 Uhr

Bundesprogramm zur Sicherung von Ausbildungsplätzen gestartet

Starker Feldmausbefall und Schäden in Kulturen – Schäden dokumentieren – BV und MULE fordern Änderung der Anwendungsbestimmungen

Netzwerk Fokus Tierwohl

Öffentliche Beteiligung an Ackerbaustrategie verlängert

Änderung des Wasserhaushaltsgesetzes – Gebietskulisse und CC-Folgen

Stand Allgemeine Verwaltungsvorschrift Düngeverordnung

Dienstleistungen und finanzielle Vorteile für Mitglieder des BV Sachsen-Anhalt

Termine

### Bundesprogramm zur Sicherung von Ausbildungsplätzen gestartet

(Dr. Ines Okunowski) In einer gemeinsamen Pressemitteilung der Bundesministerien für Bildung und Forschung sowie für Arbeit und Soziales und der Bundesagentur für Arbeit vom 31.07.2020 wurde über den Start des Bundesprogramms „Ausbildungsplätze sichern“ zum 1. August informiert. Für das gesamte Förderprogramm stehen 500 Mio. Euro zur Verfügung, davon 410 Mio. Euro für die Maßnahmen der Ersten Förderrichtlinie (Bekanntmachung am 31.07.2020 BAnz AT 31.07.2020 B1).

Inhalt der Ersten Förderrichtlinie:

- Ausbildungsprämie für Betriebe, die – obwohl sie die Corona-Krise stark getroffen hat, das Ausbildungsniveau halten bzw. erhöhen (2.000 € bzw. 3.000 €)
- Zuschüsse zur Ausbildungsvergütung, wenn der Ausbildungsbetrieb Auszubildende und Ausbilder nicht mit in Kurzarbeit schickt
- Übernahmeprämie an Betriebe, die Auszubildende von insolventen Betrieben übernehmen

Die Antragsstellung hat bei der zuständigen örtlichen Arbeitsagentur zu erfolgen. Nähere Informationen können Sie dem Rundschreiben 23/2020 ([Anlage 1](#)) des Bauernverbandes Sachsen-Anhalt e.V. entnehmen.

Als Anlagen wurden die Förderrichtlinie ([Anlage 2](#)) und FAQ' s zum Bundesprogramm ([Anlage 3](#)) - Erste Förderrichtlinie, veröffentlicht vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales, beigefügt.

## **Starker Feldmausbefall und Schäden in Kulturen – Schäden dokumentieren – BV und MULE fordern Änderung der Anwendungsbestimmungen**

(Dr. Susanne Brandt) Seit Frühjahr 2020 war im Grünland und Ackerfutter eine Zunahme des Befalls durch Feldmäuse zu verzeichnen. Ab Anfang Juni wurden großflächige Schäden in Getreide, Raps und anderen Kulturen erkennbar.

Es ist eine Massengradation analog der Jahre 2012 und 2015 zu verzeichnen.

Wenn Feldmäuse im Fall einer Massenplage nicht rechtzeitig bekämpft werden, ist mit gravierenden Schäden in den jungen Herbstkulturen zu rechnen.

Aktuell dürfen Feldmäuse in Hamstervorkommensgebieten erst ab dem 1. November bekämpft werden.

Der Bauernverband hat gegenüber den zuständigen Bundesbehörden eine Ausnahmegenehmigung zum Einsatz von Rodentiziden durch **Zulassung der Bekämpfung ab spätestens 1. September sowie den Einsatz des Feldmauspfluges** gefordert. Dabei ist eine **zeitnahe** Entscheidung dringend erforderlich, um schon den jungen Raps schützen zu können.

Diese Forderungen wurden vom MULE durch entsprechende Schreiben an das BMEL und BVL unterstützt, was seitens des Verbandes sehr positiv bewertet wird.

Wir bitten die Mitgliedsbetriebe um eine rege Beteiligung an der vor zwei Wochen begonnenen Erfassung der Feldmausbefallssituation in den Hauptbefallsregionen und Rücksendung der Fragebögen (**Anlage 4**) an die Kreisbauernverbände.

## **Netzwerk Fokus Tierwohl**

(Caroline Lichtenstein) Mit dem Netzwerk Fokus Tierwohl hat am 31.07.2020 ein vom BMEL mit 15 Mio. € gefördertes Verbundprojekt seine Arbeit aufgenommen, dessen Ziel es ist, den Wissenstransfer in die Praxis zu verbessern. Durch gezielten Austausch von Informationen und Daten sollen schweine-, geflügel- und rinderhaltende Betriebe in Deutschland hinsichtlich einer tierwohlgerechten, umweltschonenden und nachhaltigen Nutztierhaltung zukunftsfähiger werden. Im Rahmen von Veranstaltungen über einen Zeitraum von drei Jahren soll das gebündelte und aufbereitete Wissen an die Tierhalter vermittelt werden. Das Netzwerk Fokus Tierwohl ist Bestandteil des Bundesprogrammes Nutztierhaltung und damit ein wesentlicher Teil der Nutztierstrategie des Bundes. Die Gesamtprojektkoordination liegt bei dem Verband der Landwirtschaftskammern (VLK). Insgesamt sind 17 Partner aus allen Bundesländern am Verbundprojekt beteiligt. Die Deutsche Landwirtschafts-Gesellschaft e.V. (DLG) und das Forschungsinstitut für biologischen Landbau Deutschland e.V. (FiBL) übernehmen die methodisch-didaktische Aufbereitung der Informations- und Schulungsunterlagen sowie die Betreuung der projekteigenen Homepage [www.fokus-tierwohl.de](http://www.fokus-tierwohl.de). Für Sachsen-Anhalt ist die Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau (LLG) zuständig. Bei weiterführenden Fragen bitte an Frau Susanne Wiese wenden:

Zentrum für Tierhaltung und Technik (ZTT), Lindenstraße 18, 39606 Iden  
Frau Susanne Wiese, Tel.: +49 39390 6212, Fax: +49 39390 6201,  
E-Mail: [Susanne.Wiese@llg.mule.sachsen-anhalt.de](mailto:Susanne.Wiese@llg.mule.sachsen-anhalt.de)

## Öffentliche Beteiligung an Ackerbaustrategie verlängert

(Katharina Elwert) Das Bundeslandwirtschaftsministerium (BMEL) weitet die öffentliche Kommentierung seiner Ackerbaustrategie um einen Monat bis zum 31. August aus. Die Plattform sollte ursprünglich am 28. Juli schließen. Das BMEL nennt als Grund der Verlängerung eine starke Beteiligung. Es gab aber auch Kritik am Zeitraum, der, mitten in der Ernte, ungünstig für Landwirte lag. Verbände geben getrennt von der Öffentlichkeitsbeteiligung ihre Stellungnahmen ab.

Um das Papier zu diskutieren, muss man sich registrieren. Zu den Leitlinien und den einzelnen Handlungsfeldern kann man sich öffentlich sichtbar äußern oder Kommentare direkt (nicht-öffentlich) an das BMEL senden. Folgende Möglichkeiten gibt es:

- Meinungsäußerung direkt zum Handlungsfeld (öffentlich oder direkt)
- Antworten auf Fragen zu den Handlungsfeldern abgeben (öffentlich oder direkt)
- Kommentare anderer kommentieren (nur öffentlich möglich).

Da Umweltverbände stets eine hohe Teilnahme ihrer Mitglieder und Sympathisanten an solchen Umfragen erreichen, möchten wir Sie zur Mitwirkung motivieren.

Download der Ackerbaustrategie:

<https://www.topagrar.com/dl/3/7/6/1/0/5/8/Ackerbaustrategie.pdf>

Anmeldung zur Kommentierung:

<https://beteiligung.bmel.de/o/ackerbaustrategie/login/?next=%2Fo%2Fackerbaustrategie%3F>

## Änderung des Wasserhaushaltsgesetzes – Gebietskulisse und CC-Folgen

(Dr. Susanne Brandt) am 30.06. trat eine Änderung des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) in Kraft und das BMEL veröffentlichte dazu die angehängte Pressemitteilung (**Anlage 5**) mit angekündigten CC-Folgen. Entscheidend ist dabei, dass an Flächen mit 5 % Hangneigung anliegend an Gewässern ein 5 Meter breiter dauerbegrünter Streifen angelegt werden muss.

Laut MULE (**Anlage 6** RS 22/2020) wird derzeit noch an der zur Umsetzung des Gesetzes erforderlichen Gebietskulisse für Sachsen-Anhalt gearbeitet. Erst mit deren Veröffentlichung im inet-Portal können Landwirte ihre direkte Betroffenheit flächengenau erkennen. Eine Veröffentlichung der Gebietskulisse ist aktuell nicht vor Mitte/Ende September zu erwarten. Somit besteht auf zuvor bestellten Kulturen (insbesondere Raps und frühe Getreideflächen) noch keine Verpflichtung, die Grünstreifen anzulegen und auch keine CC-Gefahr.

Eine möglichst sinnvolle Nutzung des Grünstreifens (als ÖVF-Brache, zur Futternutzung oder in Kombination mit anderen Programmen) sollte geprüft werden.

## Stand Allgemeine Verwaltungsvorschrift Düngeverordnung

(Edgar Grund) Am 30. Juli fand eine Videokonferenz des DBV unter der Teilnahme von Landesbauernverbandsvertretern mit Herrn Dr. Oswald vom BMEL zum aktuellen Stand der Verhandlungen über die Allgemeine Verwaltungsvorschrift (AVV) zur DüV statt. In die Kabinettsfassung werden die deutlich nach oben korrigierten Kosten der Länder aufgenommen, das System AGRUM DE wird nicht zur Erstabgrenzung der roten Gebiete genutzt, nur primär landwirtschaftlich beeinflusste Messstellen werden herangezogen und validierte einzelbetriebliche Daten können zum Beleg eines geringen Risikos von Nitratausträgen herangezogen werden.

## Dienstleistungen und finanzielle Vorteile für Mitglieder des BV Sachsen-Anhalt

Informationen über [neue Partner und deren Angebote](#) erhalten Sie über den [Newsletter](#) der Agrardienste-Sachsen Anhalt GmbH. Sie möchten die [Mitgliedervorteile](#) der [Agrardienste Sachsen- Anhalt GmbH](#) zu Ihren machen, dann bleiben Sie hier auf dem Laufenden.

**[Jetzt den Newsletter Abonnieren!!!!](#)**

Alles zur ASA unter [www.gruenerdeal.de](http://www.gruenerdeal.de) // [www.lohnbuchhaltung.org](http://www.lohnbuchhaltung.org) // Lohnbuchhaltung, Services + Mitgliedervorteile.

Ihren betrieblichen und privaten Versicherungsbedarf können Sie über die Versicherungsvermittlungsgesellschaft mbH des Bauernverbandes Sachsen-Anhalt (VVB) abdecken. Informationen und Kontakt über [www.vvb-st.de](http://www.vvb-st.de) // Betriebliche Absicherung mit der R+V Versicherung

Alle Informationen auch unter [www.bauernverband-st.de/mitgliederbereich/](http://www.bauernverband-st.de/mitgliederbereich/)

## Termine

11. August	DBV Telefonkonferenz der Hauptgeschäftsführer, Hauptgeschäftsführer Marcus Rothbart
------------	--

Wir führen Sie aufgrund Ihrer Mitgliedschaft, oder aufgrund organisatorischer Verbindungen als Kontakt in unserer Datenbank und senden Ihnen daher bisher regelmäßig aktuelle Informationen, Einladungen zu Veranstaltungen, Rundschreiben sowie weitere Hinweise oder Informationen per Mail/Fax und/oder postalisch zu. Wenn Sie weiterhin von uns informiert werden wollen, bedarf es keiner weiteren Kontaktaufnahme mit uns.

Die Einwilligung zur Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten kann durch eine formlose Mitteilung jederzeit auf folgenden Wegen widerrufen oder geändert werden:

- E-Mail: [info@bauernverband-st.de](mailto:info@bauernverband-st.de)
- Fax: 0391 / 73969-33
- Postalisch: Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V., Maxim-Gorki-Straße 13, 39108 Magdeburg

Ihre Daten werden dann umgehend gelöscht. Zudem besteht bis zur Löschung Anspruch auf Auskunft, welche Ihrer personenbezogenen Daten vom Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V. verarbeitet werden (Art. 15 DSGVO). Bei Auskunftsbegehren sollte präzisiert werden, auf welche Verarbeitungsvorgänge sich Ihre Anfrage bezieht.